

# **IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023**

Baumann & Partner S.A.

Offenlegung gem. Teil 6 der  
Verordnung (EU) 2019/2033  
Investment Firm Regulation  
(IFR)

Baumann & Partners S.A.

# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

Baumann & Partner S.A.

## Inhaltsverzeichnis

Anwendungsbereich..... 3

Risikomanagementziele und -politik ..... 4

Unternehmensführung..... 9

Eigenmittel ..... 10

Eigenmittelanforderungen ..... 13

Vergütungspolitik und -praxis ..... 14

Anlagestrategie..... 15

ESG-Risiken ..... 17

# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

Baumann & Partner S.A.

## Anwendungsbereich

### Artikel 46 IFR

Baumann und Partners S.A. (im Folgenden „BPAM“ oder „die Gesellschaft“), 5, rue Heienhaff, 1736 Senningerberg, Luxemburg, qualifiziert als "Nicht-SNI-IFR-Wertpapierfirma" im Sinne der Definition in Artikel 1. 9a-2 des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner aktuellen Fassung, auch bezeichnet als Wertpapierfirma der Klasse 2 und fällt somit in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (IFR).

BPAM erfüllt nicht die Anforderungen der in Artikel 12 Absatz 1 der IFR genannten Bedingungen als kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirma und legt somit die in Teil 6 der IFR genannten Informationen am selben Tag offen, an dem sie ihren Jahresabschluss veröffentlicht.

Dieser Offenlegungsbericht wurde per 31.12.2023 für das Kalenderjahr 2023 erstellt und wird auf der Homepage der BPAM ([www.bpam.lu](http://www.bpam.lu)) veröffentlicht. BPAM unterliegt bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg.

BPAM hat sich auf die Vermögensverwaltung (Asset Management) spezialisiert. Diese erfolgt für Retailkunden standardisiert. Im Bereich Private Wealth und Institutionelle Kunden erfolgt die Vermögensverwaltung auf individueller Basis.

Zusätzlich zur Vermögensverwaltung ist BPAM als Anlageberater für Institutionelle Kunden tätig.

# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

Baumann & Partner S.A.

## Risikomanagementziele und -politik

Artikel 47 IFR

### Bewährte Systeme zur Identifizierung und Steuerung von Risiken

Die Gesellschaft ist als Asset Manager für Privat- und Institutionelle Kunden sowie als Anlageberater für Institutionelle Kunden in hohem Maße von der Entwicklung der Kapitalmärkte und dem Anlageverhalten der Fondsanleger abhängig. Sie verfolgt eine wertorientierte Unternehmenspolitik mit dem langfristigen Ziel, den Unternehmenswert unter Berücksichtigung von Rendite und Risiko nachhaltig zu steigern. Daher legt die Geschäftsleitung, diese umfasst den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung, großen Wert auf ein qualifiziertes Management von Risiken.

Die internen Steuerungssysteme sind dabei u.a. darauf ausgerichtet Risiken zu identifizieren, regelmäßig zu überwachen und aktiv zu steuern. So sollen Risiken, die zu negativen Abweichungen vom prognostizierten Geschäftsverlauf führen können, möglichst frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass unternehmerische Chancen unter Beachtung von Risikotragfähigkeit und Profitabilität genutzt werden können.

Das Risikomanagementsystem (RMS) der Gesellschaft ist ein fortlaufender Prozess, der die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken umfasst. Das RMS ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisiert.

Die Verantwortung für die Risikosteuerung der Gesellschaft obliegt der Geschäftsleitung. Sie orientiert sich an dem durch den Verwaltungsrat festgelegten Risikoappetit. Darauf aufbauend hat die Geschäftsleitung eine Risikopolitik erstellt, welche den Umgang mit Risiken beschreibt. Darin werden die wesentlichen Risiken aufgelistet, beschrieben und anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Schadenshöhen gewichtet. Des Weiteren werden die risikoreduzierenden Maßnahmen beschrieben, welche BPAM ergriffen hat. Eine detaillierte, insbesondere quantitative Darstellung findet sich in der Risikotabelle der Gesellschaft. - Aus der Summe der gewichteten Risiken kann ein Abgleich mit dem zur Verfügung stehenden Risikoappetit erfolgen.

Die Entwicklung der Risiken wird genau beobachtet und durch den Chief Risk Officer regelmäßig an die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat berichtet. Sofern notwendig, kann die Geschäftsleitung darauf aufbauend geeignete Maßnahmen ableiten und Entscheidungen treffen.

Die Interne Revision überprüft die Funktionsfähigkeit des RMS im jährlichen Rhythmus.

Im Folgenden sind die wesentlichen Elemente des RMS der Gesellschaft dargestellt:

# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

Baumann & Partner S.A.

## Risikotragfähigkeitsanalyse

Zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft wird die Risikotragfähigkeit im Rahmen der ökonomischen Risiko- und Kapitalsteuerung regelmäßig überwacht. Die wesentlichen Risikoarten werden gemäß den Vorgaben der Risikostrategie und unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Risikoappetits limitiert und mit Risikokapital unterlegt. Dabei wird, entsprechend der Risikoneigung, das maximal zulässige Risiko durch Verlustobergrenzen so begrenzt, dass die Gesellschaft nicht im Bestand gefährdet wird. Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs und die Überwachung der Verlustobergrenzen erfolgen nach marktüblichen Standards und Methoden durch eine unabhängige Stelle.

Die einzelnen Risikokategorien differenzieren sich nach ihren maximalen Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Korrelationen (Co-movements) zwischen den einzelnen Kategorien werden qualifiziert berücksichtigt.

Die ermittelten Risiken, deren maximale Risiken sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeiten werden auf jährlicher Basis hinsichtlich Bestimmtheit und Vollständigkeit („Risikoinventur“) überprüft. Ergänzend werden für wesentliche Risiken regelmäßig Stresstests durchgeführt.

Neben den Limiten für die Risiken aus dem Risikotabelle werden Mindestwerte in Form von quantitativen Risikotoleranzen für aufsichtlich geforderte Kapital- und Liquiditätsanforderungen abgeleitet und berichtet.

## Risikoberichtswesen

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft wird regelmäßig in schriftlicher Form über die Entwicklung der Risikolage im Berichtszeitraum informiert. Im Risikobericht wird die Gesamtrisikolage dargestellt und beurteilt. Es werden kritische Risikopotenziale aufgezeigt und bei Bedarf Handlungsempfehlungen zur Bewältigung der kritischen Risikopotenziale dargestellt. Außerhalb der regelmäßigen Risikoberichte werden unter Risikogesichtspunkten kritische Informationen unverzüglich an die Geschäftsleitung eskaliert.

## Darstellung wesentlicher Risikokategorien

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden die Risiken für die Gesellschaft identifiziert und mit Hilfe des RMS regelmäßig überwacht und gesteuert.

Auf Basis der in der Strategie festgelegten Leitlinien werden diese Risiken mit Hilfe des RMS regelmäßig überwacht und gesteuert.

Im Folgenden werden die wichtigsten Kategorien aufgeführt.

### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen oder durch Prozess- oder Projektmanagementschwächen. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Dem operationellen Risiko kommt im Vergleich zu den anderen Risiken eine große Bedeutung zu, da der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in der Erbringung von Dienstleistungen für Dritte und nicht in der Übernahme von Risiken auf eigene Rechnung liegt.

Zum 31. Dezember 2023 wurde ein Risikokapitalbedarf von 31 Tsd. EUR ermittelt. Die Verlustobergrenze belief sich auf 379 Tsd. EUR. Im Jahresverlauf lag der Risikokapitalbedarf jederzeit unterhalb der Verlustobergrenze.

# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

## Baumann & Partner S.A.

Ferner werden, für die Ermittlung des ökonomischen Risikokapitalbedarfs, weitere Risikoindikatoren herangezogen, aus denen sich Maßnahmen zur Risikosteuerung ableiten. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 konnten keine unternehmenskritischen Situationen identifiziert werden.

Als Konsequenz aus einem Risikoeintritt kann es neben den entstandenen Verlusten auch zu Verzögerungen oder Unterbrechungen im Betriebsablauf oder in der Folge zu Reputationsrisiken kommen. Der Schadensverlauf war im Berichtszeitraum in Bezug auf die Verlustobergrenze zu jeder Zeit unkritisch.

Im regelmäßigen Risk Self Assessment werden durch Simulations-Analysen, die mittels „Worst-Case-Szenarien“ steuerungsrelevante Indikatoren ermitteln, das operationelle Risikoprofil der Gesellschaft angepasst.

Um die operationellen Risiken der Gesellschaft zu mindern bzw. zu vermeiden, hat die Gesellschaft verschiedene organisatorische Vorkehrungen getroffen:

BPAM hat z.B. im Bereich IT Leistungen auf spezialisierte Dienstleister ausgelagert. Alle Auslagerungen werden durch einen standardisierten Outsourcingprozess, der auch eine Risikoanalyse des Auslagerungsvorhabens beinhaltet, geprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen ordnen die Auslagerung risikotechnisch ein. Die Auslagerungen werden laufend überwacht und sind Teil des Berichts an die Geschäftsleitung. Bei Bedarf werden erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Des Weiteren hat BPAM verschiedene organisatorische, technische sowie personelle Maßnahmen umgesetzt, die die Prozessstabilität verbessern und Risiken reduzieren. Diese sind beispielsweise die Implementierung eines internen Kontrollsystems, die Umsetzung der Funktionstrennung bis auf die Ebene der Geschäftsführung, die Einrichtung einer angemessenen technischen Infrastruktur sowie die Qualifikation der Mitarbeiter.

Für die Einrichtung der Vergütungssysteme ist die Geschäftsleitung zuständig und hat eine Vergütungsrichtlinie für die Gesellschaft implementiert. Ziel der Vergütungssysteme ist es, die Leistungen der Mitarbeiter angemessen zu honorieren und wirksame Leistungsanreize zu setzen. Dabei werden ausdrücklich keine Ziele vereinbart, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken verleiten. Dies trägt zur Minimierung der operationellen Risiken bei.

Die Gesellschaft hat für Risiken, die sich zum Teil auch einer Steuerung durch die Gesellschaft entziehen, Versicherungen, wie z.B. eine D&O oder E&O-Versicherung abgeschlossen.

### Auslagerungsrisiken

Mit der Auslagerung wird zwar einerseits die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Unternehmensfunktionen und -prozesse dadurch optimiert, da die Dienstleistungserbringer Experten auf diesem ausgelagerten Gebiet sind, andererseits bergen die Auslagerungen auch Risiken, wie operationelle Risiken (Fehl-)Verhaltensrisiken, IT- und Rechtsrisiken), Reputationsrisiken, Größe und Komplexitätsrisiko der ausgelagerten Tätigkeit, weshalb diese regelmäßig überwacht und bewertet werden müssen.

Die Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs für Auslagerungsrisiken ergab zum 31. Dezember 2023 einen Risikokapitalbedarf in Höhe von 66 Tsd. EUR. Die Verlustobergrenze belief sich auf 385 Tsd. EUR. Im Jahresverlauf lag der Risikokapitalbedarf jederzeit unterhalb der Verlustobergrenze.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko ergibt sich für BPAM aus der Veränderung der Preise von Finanzinstrumenten. Dies umfasst das Risiko von Zins-, Währungs- und Aktienkursänderungen. Marktpreiserückgänge führen zu einer Reduzierung der Bewertung von Kundenportfolien und damit zu rückläufigen Firmeneinnahmen, da die Vermögensverwaltungsgebühren auf den Portfoliowerten basieren.

# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

## Baumann & Partner S.A.

Die Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs für das Marktrisiko ergab zum 31. Dezember 2023 einen Risikokapitalbedarf in Höhe von 82 Tsd. EUR. Die Verlustobergrenze belief sich auf 327 Tsd. EUR. Im Jahresverlauf lag der Risikokapitalbedarf jederzeit unterhalb der Verlustobergrenze.

Die Eigenmittel der Gesellschaft sind nur zu einem geringen Teil einem Zinssatzrisiko ausgesetzt.

### Konzentrationsrisiko

Dieses Risiko bezeichnet unter Diversifikationsgesichtspunkten die Abhängigkeit von Kunden wobei dies auch Vermittler und Berater sein können.

Die Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs für Konzentrationsrisiken ergab zum 31. Dezember 2023 einen Risikokapitalbedarf in Höhe von 15 Tsd. EUR. Die Verlustobergrenze belief sich auf 147 Tsd. EUR. Im Jahresverlauf lag der Risikokapitalbedarf jederzeit unterhalb der Verlustobergrenze.

### Kontrahentenrisiko

Hierunter wird das Risiko des Ausfalls eines Geschäftspartners vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen verstanden.

Die Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs für Konzentrationsrisiken ergab zum 31. Dezember 2023 einen Risikokapitalbedarf in Höhe von 15 Tsd. EUR. Die Verlustobergrenze belief sich auf 147 Tsd. EUR. Im Jahresverlauf lag der Risikokapitalbedarf jederzeit unterhalb der Verlustobergrenze.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden, Vertriebspartnern, Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der allgemeinen Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. Die Auswirkungen aus Reputationsrisiken werden in der Risikomessung des Geschäftsrisikos berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine kritischen Reputationsereignisse.

### Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Sinne von Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungs-Risiken (Environmental, Social and Governance Risks - ESG-Risiken) nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern als Treiber bestehender Risikoarten verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Nachhaltigkeitsrisikotreiber können z.B. operationelle Risiken aufgrund von Produkten oder Geschäftsbeziehungen sein und sich negativ auf die Reputation auswirken.

Die Nachhaltigkeitsrisikotreiber werden, wie andere Risikotreiber implizit in der Risikomessung berücksichtigt.

Art und Umfang der Prozesse zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem werden vor dem Hintergrund der aktuellen Umfeldbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt bzw. ergänzt.

# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

Baumann & Partner S.A.

## Zusammenfassende Darstellung der Risikolage im Berichtszeitraum

Mit dem regelmäßigen Risikobericht und bei Bedarf durch die Ad-hoc-Eskalation kritischer Sachverhalte wurde die Geschäftsleitung über die risikorelevanten Sachverhalte im Geschäftsjahr 2023 informiert. Auf Basis dieser Informationen hat die Geschäftsleitung Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen. Einzelnen risikobehafteten Entwicklungen konnte durch gezielte Maßnahmen der Risikosteuerung begegnet werden.

Im gesamten Geschäftsjahr 2023 traten keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft auf. Die Analyse der Risikotragfähigkeit zeigt keine auffälligen Entwicklungen, die nicht mit den eingeleiteten Maßnahmen zu bewältigen waren. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit sichergestellt. Alle Verlustobergrenzen wurden während des Berichtszeitraums eingehalten. Für geschäftliche und steuerliche Risiken wurden im Jahresabschluss nach vernünftigem kaufmännischen Ermessen Rückstellungen gebildet. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu keiner Zeit gefährdet.

Insgesamt ist die Geschäftsleitung der Auffassung, dass das Risikomanagementsystem angemessen ausgestaltet ist und hierauf basierend sichergestellt werden kann, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren dem Profil und den Strategien entsprechend angemessen sind.



# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

Baumann & Partner S.A.

## Unternehmensführung

### Artikel 48 IFR

#### Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Geschäftsleitung setzte sich im Berichtszeitraum zunächst aus drei Personen zusammen, ab dem 01.12. aus zwei Personen. – Der Verwaltungsrat bestand im gesamten Zeitraum aus drei Personen.

#### Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie

BPAM orientiert sich in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung am CSSF-Rundschreiben 20/758.

Die Mitglieder beider Organe weisen jeweils langjährige Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen auf. Sie repräsentieren dabei vielfältige Erfahrungs- und Bildungshintergründe, so dass anfallende Themen in notwendiger und angemessener Differenziertheit gewürdigt werden können.

Die Leitungsorgane sind sich dennoch bewusst, dass die Diversität weiter auszubauen ist. Zu diesem Zwecke wird in 2024 die Zusammensetzung des Verwaltungsrates angepasst und um ein unabhängiges Mitglied bereichert. Eine weitere Differenzierung, bspw. durch Verstärkung von weiblichen Mitgliedern, ist, wiewohl anzustreben, in der aktuellen Konstellation nicht opportun, da insbesondere die Zielstärke von zwei Geschäftsführern und drei Verwaltungsräten für der Größe der Gesellschaft als angemessen bewertet wird.

#### Angaben, ob die Wertpapierfirma einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen

BPAM hat keinen separaten Risikoausschuss im Sinne der Verordnung (EU) 575/2013 bzw. 2019/2033 eingerichtet.

# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

Baumann & Partner S.A.

## Eigenmittel

Artikel 49 IFR

Vollständiger Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, sowie der Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln der Wertpapierfirma mit der in den geprüften Abschlüssen der Wertpapierfirma enthaltenen Bilanz

BPAM hat zum 31.12.2023 Eigenmittel in Höhe von 1,23 Mio. Euro.

Tabellarische Darstellung der Eigenmittel

Aktiva		EUR
1.	Gezeichnetes, nicht eingezahltes Kapital	
2.	Kosten für die Gründung	
3.	Anlagevermögen	611.896,94
3.1.	Immaterielle Vermögenswerte	196.003,93
3.2.	Sachanlagen	394.187,38
3.3.	Finanzielle Vermögenswerte	21.705,63
3.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	
3.3.2.	Forderungen an verbundene Unternehmen	
3.3.3.	Beteiligungen	
3.3.4.	Forderungen an Unternehmen, mit denen die Gesellschaft ein Beteiligungsverhältnis hat.	
3.3.5.	Wertpapiere, die den Charakter von Anlagevermögen haben	
3.3.6.	Sonstige	21.705,63
4.	Umlaufvermögen	3.305.861,64
4.1.	Kassenbestand	416,27
4.2.	Bankguthaben, Guthaben auf Postscheckkonten	449.143,79
4.3.	Forderungen	2.850.569,48
4.4.	Wertpapiere, die Teil des Handels- und Anlagebuchs sind.	5.732,10
4.5.	Sonstige	
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	71.436,10
6.	Sonstiges	
7.	Verlust des Geschäftsjahres	231.041,48
	Gesamt(1+2+3+4+5+6+7)	4.220.236,16
<b>Passiva</b>		
1.	Eigenkapital	1.229.877,86
1.1.	Gezeichnetes Kapital oder Dotationskapital	1.372.300,00
1.2.	Kapitalrücklagen	263.700,00
1.3.	Rücklage für Neubewertung	
1.4.	Gesetzliche Rücklage	
1.5.	Sonstige Rücklagen	
1.6.	Gewinn-/Verlustvorräte	-406.122,14
2.	Nachrangige Anleihen	
3.	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	106.000,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
3.2.	Rückstellungen für Steuern	
3.3.	Sonstige Rückstellungen	106.000,00
4.	Verbindlichkeiten	2.884.358,30
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	
6.	Gewinn des Geschäftsjahres	
	Gesamt (1+2+3+4+5+6)	4.220.236,16

# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

Baumann & Partner S.A.

Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Wertpapierfirma begebenen Instrumente des harten Kernkapitals und des zusätzlichen Kernkapitals sowie der Instrumente des Ergänzungskapitals

BPAM hat keine weiteren Eigenkapitalinstrumente emittiert. Das Eigenkapital besteht ausschließlich aus dem gesellschaftsrechtlichen Eigenkapital.

Beschreibung aller Beschränkungen, die für die Berechnung der Eigenmittel gemäß dieser Verordnung gelten, sowie der Instrumente und Abzüge, für die diese Beschränkungen gelten.

BPAM hat zum 31. Dezember 2023 Eigenmittel gemäß IFR in Höhe von 1.023.823 Euro, welche sich wie nachfolgend dargestellt herleiten.

Eigenmittel mit Abzugsposten

Own funds composition		Amount
		EUR
Own funds		1.023.823
	Tier 1 Capital	1.023.823
	Common Equity Tier 1 Capital	1.023.823
	Fully paid up capital instruments	1.372.300
	Share premium	263.700
	Retained earnings	-280
	Previous years retained earnings	-280
	Profit eligible	0
	Accumulated other comprehensive income	
	Other reserves	0
	Minority interest given recognition in CET1 capital	0
	Adjustments to CET1 due to prudential filters	0
	Other funds	0
	(-)Total deductions from Common Equity Tier 1	-611.897
	(-) Own CET1 instruments	0
	(-) Direct holdings of CET1 instruments	0
	(-) Indirect holdings of CET1 instrument	0
	(-) Synthetic holdings of CET1 instrument	0
	(-) Losses for the current financial year	0
	(-) Goodwill	0
	(-) Other intangible assets	-611.897
	(-) Deferred tax assets that rely on future profitability	0
	(-) Qualifying holding outside the financial sector wh	0
	(-) Total qualifying holdings in undertaking other tha	0
	(-) CET1 instruments of financial sector entites where	0
	(-) CET1 instruments of financial sector entities wher	0
	(-) Defined benefit pension fund assets	0
	(-) Other deductions	0
	CET1: Other capital elements, deductions and adjustments	0

# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

Baumann & Partner S.A.

	Additional Tier 1 Capital	0
	Fully paid up, directly issued capital instruments	1.372.300
	Share premium	263.700
	(-) Total deductions from Additional Tier 1	-1.636.000
	(-) Own AT1 instruments	0
	(-) Direct holdings of AT1 instruments	0
	(-) Indirect holdings of AT1 instruments	0
	(-) Synthetic holdings of AT1 instruments	0
	(-) AT1 instruments of financial sector entities where the investme	0
	(-) AT1 instruments of financial sector entities where the investme	0
	(-) Other deductions	-1.636.000
	Additional Tier 1: Other capital elements, deductions and adjustments	0
	Tier 2 Capital	0
	Fully paid up, directly issued capital instruments	0
	Share premium	0
	(-) Total deductions from Tier 2	0
	(-) Own T2 instruments	0
	(-) Direct holdings of T2 instruments	0
	(-) Indirect holdings of T2 instruments	0
	(-) Synthetic holdings of T2 instruments	0
	(-) T2 instruments of financial sector entities where the investmen	0
	(-) T2 instruments of financial sector entities where the investmen	0
	Tier 2: Other capital elements, deductions and adjustments	

# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

Baumann & Partner S.A.

## Eigenmittelanforderungen

Artikel 50 IFR

### Zusammenfassung des Ansatzes zur Bestimmung der internen Kapitaladäquanz für das laufende Geschäft und geplante Aktivitäten

Für die Bestimmung der internen Kapitaladäquanz verfolgt BPAM einen normativen und einen ökonomischen Ansatz: Für den normativen Teil überwacht und aktualisiert BPAM regelmäßig die relevanten Anforderungen gemäß Artikel 11 IFR.

Die ermittelten K-Faktoren werden den fixen Gemeinkosten und der permanenten Mindestkapitalanforderung gegenübergestellt. Der daraus höchste Betrag bestimmt die verpflichtende Eigenmittelanforderung.

Der ökonomische Teil wird durch den ICARA Ansatz: „Internal Capital Adequacy and Risk Assessment“ abgedeckt:

Der ICARA nutzt den BPAM-Risikomanagement-Rahmen, welcher die Prozesse zur Identifizierung und Bewertung von Risiken des "normalen Geschäftsbetriebs des Unternehmens vorgibt. Dadurch wird sichergestellt, dass die für den ICARA ausgewählten Risiken mit der Risikobereitschaft und -taxonomie des Unternehmens verknüpft sind und auch für das aktuelle Verständnis des Unternehmens geltende Risikouniversum widerspiegeln. Startpunkt sind wiederum die in der Risikotabelle definierten Hauptrisiken. Neben den allgemeinen Marktrisiken ist ein großer Teil der BPAM-Risikoexposition dem operativen Risiko als auch dem Auslagerungsrisiko zuzuschreiben.

### Ergebnis der internen Kapitaladäquanzanalyse

Die Resultate der Kapitaladäquanzanalyse werden regelmäßig ermittelt und darüber regelmäßig der Geschäftsleitung von BPAM zur Verfügung gestellt. Im Berichtszeitraum standen jederzeit ausreichend Eigenmittel zur Deckung der Eigenmittelanforderung zur Verfügung. Sie werden hier nicht offengelegt, stehen aber der Aufsicht zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Verfügung.

### Anforderungen für K-Faktoren

Relevante K-Faktor-Anforderung gemäß Artikel 15 IFR per 31.12.2023

	EUR
Assets safeguarded and administered (ASA)	222.477.360,79
K-Faktor Anforderung (0,04%)	88.990,94

### Anforderungen für Fixe Gemeinkosten

Anforderung fixe Gemeinkosten gemäß Artikel 13 IFR per 31.12.2023

	EUR
Annual fixed overheads of the previous year after distribution of profits	2.760.475,62
Total expenses of the previous year after distribution of profits	8.171.449,37
Projected fixed overheads of the current year	2.870.894,64
Variation of fixed overheads (%)	3,85

# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

Baumann & Partner S.A.

## Vergütungspolitik und -praxis

Artikel 51 IFR

### Zuständigkeit für die Vergütungspolitik

Der Verwaltungsrat der BPAM legt die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle, die die wirksame und umsichtige Führung des Unternehmens gewährleisten und u. a. eine Aufgabentrennung in der Organisation und die Vorbeugung von Interessenkonflikten vorsehen, fest, überwacht ihre Anwendung und ist dafür verantwortlich.

Der Verwaltungsrat hat eine Vergütungspolitik verabschiedet, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die über das von BPAM tolerierte Maß hinausgehen. Die verabschiedeten Grundsätze entsprechen der Größe, der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte des Unternehmens.

Der Verwaltungsrat überprüft die Vergütungspolitik und die Entwicklung der Vergütungen mindestens einmal jährlich. Zudem ist er für die Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Eine Änderung der Vergütungspolitik bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrats.

Des Weiteren wird im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgelegt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Verwaltungsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Diese Prüfung wird von den kontrollierenden Einheiten Compliance, Risikomanagement und der internen Revision vorgenommen.

Die Gesellschaft hat keinen separaten Vergütungsausschuss eingerichtet.

### Vergütungspolitik im Allgemeinen

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter und ist geschlechtsneutral. Sie trägt den verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern, einschließlich Geschäftsführung, Risikoträgern und Mitarbeitern mit Kontrollfunktionen und Mitarbeitern, die aufgrund ihrer Gesamtvergütung mehr als Geschäftsführung oder Risikoträger verdienen, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben, Rechnung.

Die Vergütungspolitik unterscheidet zwischen der festen und variablen Vergütung, wobei nicht alle Mitarbeiter Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

Die festen und variablen Bestandteile der Vergütung stehen gemäß der Vergütungspolitik in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug sein soll, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten, einschließlich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten.

Die feste Vergütung richtet sich nach dem Aufgabengebiet, der damit verbundenen Verantwortung sowie dem Know-how und Erfahrungen des Stelleninhabers und wird zugleich gegenüber dem marktüblichen Vergütungsniveau abgeglichen.

# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

## Baumann & Partner S.A.

Die variable Vergütung besteht zum überwiegenden Teil aus einer erfolgsabhängigen Vergütung. Sie wird um eine leistungsabhängige Vergütung ergänzt., die aufgrund einer strukturierten Bewertung der Leistungen der Mitarbeiter erfolgt.

## Vergütung für bestimmte Kategorien

Mitarbeiter in den kontrollierenden Einheiten sind unabhängig von den kontrollierten Einheiten. Die Entlohnung Ihrer Leistung erfolgt unabhängig von der Leistung der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft sogenannte Risk Taker definiert, also Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt. Diese Gruppe hat gemäß der Vergütungspolitik immer einen Anspruch auf eine variable Vergütung. Diese Komponente berücksichtigt dabei neben der individuellen Leistung die individuelle Leistung des Unternehmens sowie die Marktbedingungen und das wirtschaftliche Umfeld des Unternehmens. Zudem wird vorgegeben, dass – sofern anwendbar – zur Ermittlung der variablen Komponente eine mehrjährige Leistungsbetrachtung zu berücksichtigen ist. Die Gesellschaft behält sich dabei explizit das Recht vor, wenn erforderlich, keinen Bonus auszuzahlen. Auch kann die Gesellschaft einen Bonus ganz oder teilweise zurückfordern, wenn sich bspw. das wirtschaftliche Umfeld der Firma erheblich verschlechtert hat oder dem Mitarbeiter ein schwerwiegendes Fehlverhalten nachgewiesen wird.

Die Vergütungspolitik definiert für die Ermittlung der variablen Vergütung ein festes Verhältnis zwischen quantitativen und qualitativen Komponenten, wobei festgelegt ist, dass die qualitativen Komponenten jährlich von der Geschäftsleitung überprüft werden.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, anlassbezogen einen Welcome Bonus für neue Mitarbeiter zu bezahlen, der allerdings max. auf das erste Beschäftigungsjahr begrenzt ist. Zudem sind im Falle außerordentlicher Ereignisse individuelle Zusatzvergütungen möglich.

Insgesamt darf die variable Vergütung 100% der fixen Vergütung nicht übersteigen.

# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

Baumann & Partner S.A.

## Anlagestrategie

Artikel 52 IFR

Die Offenlegung einer Anlagestrategie ist gemäß Art 52 IFR für BPAM nicht vorgeschrieben, da die Kriterien unter Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/2034 erfüllt werden.



# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

Baumann & Partner S.A.

## ESG-Risiken

### Artikel 53 IFR

Gemäß Artikel 53 der IFR sind halbjährlich Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken offenzulegen.

BPAM möchte einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in der Unternehmensorganisation selbst sieht es BPAM als seine Aufgabe an, auch die eigenen Kunden in der Ausgestaltung der bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken<sup>1</sup> und Transitionsrisiken<sup>2</sup> ein, aber auch Risiken, die sich aus regulatorischen Anforderungen mit Klima- oder Nachhaltigkeitsbezug ergeben (beispielsweise „EU Action Plan“).

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

Nachhaltigkeitsrisiken, die Treiber der finanziellen und nicht-finanziellen Risiken sein können, werden in der Risikoanalyse von BPAM ermittelt.

Bei der Festlegung des Risikoappetits der BPAM fließen ESG-relevante Risikotreiber indirekt in Verlustobergrenzen der BPAM ein.

Die Auswirkungen der durch Klimawandel und der Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft entstehenden Risiken (ESG-Risiken) werden im Risikomanagement fortlaufend untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse werden angemessen in die Risikosteuerungsprozesse einbezogen. Art und Umfang des Prozesses zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken werden vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse bzgl. ESG-Risikotreibern, kontinuierlich weiterentwickelt bzw. ergänzt.

Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versucht BPAM, Anlagen in solchen Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit

---

<sup>1</sup> Die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den gegenwärtigen oder künftigen physischen Auswirkungen von Umweltfaktoren (bspw. Überschwemmungen, Hitzewellen usw.) auf seine Gegenparteien oder investierten Vermögenswerte ergeben.

<sup>2</sup> Die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen des Übergangs zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft auf seine Geschäftspartner oder investierten Vermögenswerte ergeben. Übergangsrisiken beziehen sich im Allgemeinen auf die Ungewissheit in Bezug auf den Zeitpunkt und die Geschwindigkeit des Anpassungsprozesses an eine ökologisch nachhaltige Wirtschaft (bspw. hinsichtlich Policies, Technologie und Verbraucherpräferenzen).

# IFR Offenlegungsbericht BPAM 2023

## Baumann & Partner S.A.

spezifischen Ausschlusskriterien werden Investitionsentscheidungen (oder Anlageempfehlungen) auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte ausgerichtet. Hierzu wird in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Zur Identifikation geeigneter Anlagen kann beispielsweise in Investmentfonds investiert (bzw. empfohlen) werden, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Alternativ ist die Auswahl geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken dadurch möglich, dass für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung (bzw. für die Empfehlungen in der Anlageberatung) auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgegriffen wird. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.

Sofern Unternehmen mit erhöhtem Risikopotential identifiziert und von einer Anlage ausgeschlossen werden, können dennoch Nachhaltigkeitsrestrisiken verbleiben, die sich z.T. in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken können, wobei sie nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

